



18051 Rostock - Tel. 49 (0)381 498 1230 – Email: studierendensekretariat@uni-rostock.de
Hausanschrift: Parkstraße 6, 18057 Rostock

Antrag auf Zulassung zur Gasthörerschaft

Der Antrag auf Zulassung als Gasthörer*in ist für das Wintersemester bis spätestens 31. Oktober und für das Sommersemester bis spätestens 30. April im Studierendensekretariat einzureichen. Die Teilnahme an zulassungsbeschränkten Veranstaltungen ist nicht möglich. Bei der Teilnahme an Kursen des Sprachenzentrums fügen Sie dem Antrag bitte die entsprechende Anmeldebestätigung bei.

Name, Vorname	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Telefon	Email

Ich beantrage für das Wintersemester 20 __ / __ Sommersemester 20 __
die Zulassung als Gasthörer*in für folgende Lehrveranstaltungen:

Lehrveranstaltungsnummer laut Vorlesungsverzeichnis	Bezeichnung der Lehrveranstaltung (Kurzform)	Name *des/der Hochschul- lehrers*in oder Fakultät / Institut

Ort, Datum	Unterschrift Antragssteller*in (Anträge ohne Unterschrift gelten als nicht gestellt)
------------	--

Bitte überweisen Sie innerhalb von 14 Tagen nach Einreichung des Antrags die Gebühr in Höhe von 46,00 EUR an:

Deutsche Bundesbank, Filiale Rostock
IBAN: DE 26 1300 0000 0014 0015 18
BIC: MARKDEF1130
Betreff: 7115220014580, Vor- und Zuname

Sollte innerhalb von 14 Tagen kein Geldeingang verzeichnet werden, gilt der Antrag als ungültig.

Vom Studierendensekretariat auszufüllen:

Der Antrag wird genehmigt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Gebühr entrichtet:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
i.A. _____	Datum: _____	